

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

15. Jahrgang	Schorfheide, 4. Mai 2018	Nummer 4 / 2018
--------------	--------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Bekanntmachungsanordnung.....	1
Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.....	1
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2018.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 25.04.2018.....	3
Nichtamtlicher Teil	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde Finowfurt/Eichhorst – Einladung zur Mitgliederversammlung.....	6
Erinnerung an den Steuertermin 15. Mai 2018.....	6
Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur - Blatt L3148 Eberswalde.....	7

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2016 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmererei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Nr. KA/0326/18 vom 25.04.2018 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2016 und

die Entlastung des Bürgermeisters wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide, 15. Jahrgang, Nr. 04/2018 vom 04.05.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Schorfheide, 26.04.2018


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat am 25. April 2018 mit Beschluss Nr. HA/0331/18 die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Schorfheide für das Amtsgericht Eberswalde und das Landgericht Frankfurt (Oder) gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestätigt.

Entsprechend § 36 (3) GVG ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde eine Woche lang für jedermann öffentlich auszulegen.

Die Vorschlagsliste wird **ab 14.05.2018 bis 22.05.2018**

im Empfang der Gemeindeverwaltung, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag und Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Beenden der Auslegung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ab 23.05.2018 bis 30.05.2018 kann im Verwaltungsgebäude im OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, Zimmer 3.7 oder 3.9 zu den oben genannten Zeiten Einspruch mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingereicht werden.

Schorfheide, 26.04.2018


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde kein Beschluss gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksangelegenheit
Verkauf einer Teilfläche in der Flur 7 der Gemarkung
Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0318/18
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 250 m² aus dem Flurstück 818 in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck. Die Kosten der Vermessung, Fortführung und alle weiteren mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten trägt/tragen der/die Käufer.

Der Beschluss Nr. BA/0318/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Ankauf eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung
Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0319/18
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Ankauf des Flurstücks 147 in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Größe von 52 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit dem Abschluss des Kaufvertrages anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0319/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Verkauf der Teilfläche "N", aus dem Grundstück
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673
Vorlage: BA/0327/18
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Teilfläche „N“ zur Größe von ca. 541 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673 zu verkaufen.

Es wird weiterhin beschlossen, dass der Käufer die an-

teiligen Vermessungs- und Fortführungskosten sowie die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. BA/0327/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673,
Verkauf der Teilfläche "G"
Vorlage: BA/0329/18
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf der Teilfläche „G“ zur Größe von ca. 135 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673. Es wird weiterhin beschlossen, dass die Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben, einschließlich der anteiligen Vermessungskosten und der Kosten für die Fortführung des Grundstücks im Liegenschaftskataster.

Der Beschluss Nr. BA/0329/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673,
Verkauf der Teilfläche "U"
Vorlage: BA/0330/18
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, eine Teilfläche zur Größe von ca. 112 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673 zu verkaufen. Es wird weiterhin beschlossen, dass die Käufer die anteiligen Vermessungs- und Fortführungskosten sowie die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben.

Der Beschluss Nr. BA/0330/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
26. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 25.04.**

Öffentlicher Teil

Vorschlagsliste Schöffen

Vorlage: HA/0331/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Personen lfd. Nr. 1 bis 20 (Anlage 1) in die Vorschlagsliste für die Schöffen des Amts- und Landgerichtes.

Der Beschluss Nr. HA/0331/18 wurde, mit 18 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Entwidmung und Schließung des ehemaligen Begräbnisplatzes im OT Lichterfelde

Vorlage: BA/0320/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwidmung und Schließung des ehemaligen Begräbnisplatzes beim Dorfe auf dem Flurstück 123/3 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde.

Der Beschluss Nr. BA/0320/18 wurde, mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide - 8. Änderung

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Vorlage: BA/0324/18

Beschluss:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im August/September 2017 und im Dezember 2017 bis Februar 2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Eine erneute Beteiligung aufgrund der erfolgten Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) ist nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide entsprechend Anlage 3 in der Fassung vom 9. April 2018. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen und nachfolgend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss Nr. BA/0324/18 wurde, mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Dezember 2017

Vorlage: BA/0334/18

Beschluss:

Die Gemeindevertreter stimmen dem Entwurf der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Dezember 2017 gemäß Anlage zu.

Der Beschluss Nr. BA/0334/18 wurde, mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Rahmenverträge Straßenunterhaltung im Gemeindegebiet Schorfheide

Vorlage: BA/0337/18

Beschluss:

Es wird beschlossen, die folgenden Rahmenverträge für die Straßenunterhaltung mit den Firmen

Unbefestigte Straßen im Gebiet 1

(Finowfurt, Lichterfelde, Werbellin, Altenhof)

Prietz Transport GmbH

Biesenthaler Str. 111

16244 Schorfheide

Auftragssumme: **77.710,23 €** (brutto)

Unbefestigte Straßen im Gebiet 2

(Eichhorst, Groß Schönebeck, Schluff, Böhmerheide, Klandorf)

Horst Maaß Recycling GmbH

Liebenwalder Str. 18

16244 Schorfheide

Auftragssumme: **61.623,38 €** (brutto)

Befestigte Straßen im Gemeindegebiet

Kommunal- & Industrieserv. GmbH

Walzwerkstraße 1

16225 Eberswalde

Auftragssumme: **132.989,74 €** (brutto)

abzuschließen.

Der Beschluss Nr. BA/0337/18 wurde, mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal

Vorlage: BG/0299/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beauftragt den Bürgermeister, Herrn Schoknecht, als stimmberechtigten Vertreter der Gemeinde Schorfheide, in der Mitgliederversammlung der KAG Region Finowkanal, der Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal zuzustimmen und diese zu unterzeichnen.

Die Gemeinde Schorfheide möchte die weiteren

Gespräche mit dem Bund zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal nicht blockieren und stimmt deshalb der Absichtserklärung zu. Wird aber, unter den jetzigen Rahmenbedingungen (Verbandsumlage), einem noch zu gründenden Zweckverband nicht beitreten.

Jede Mitgliedskommune der KAG Region Finowkanal muss den Betrag benennen, den sie für den noch zu gründenden Zweckverband als Verbandsumlage jährlich zur Verfügung stellen kann, ohne die dauerhafte Leistungsfähigkeit ihrer Stadt oder Gemeinde zu gefährden.

**Der Beschluss Nr. BG/0299/17 wurde, mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen, mehrheitlich gefasst.
Die Abstimmung erfolgte, auf Antrag, namentlich.**

Jahresabschluss 2016

Vorlage: KA/0326/18

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	3
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	-

Herr Schoknecht verlässt den Raum. Somit sind jetzt noch 17 Gemeindevertreter anwesend.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Herr Schoknecht wird hereingebeten. Somit sind jetzt wieder 18 Gemeindevertreter anwesend.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 811,
Verkauf des Grundstücks
Vorlage: BA/0332/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, das Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 811 zur Größe von 651 m² zu verkaufen.

Die Gemeindevertretung beschließt, Beleihungs- und Belastungsvollmacht zu erteilen.

Zur Sicherung auf Rückauflassung des Grundstücks, wird beschlossen, die Rückauflassung vertraglich zu vereinbaren und dinglich zu sichern.

Die Kosten des Grundstücksgeschäftes sind von den Käufern zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0332/18 wurde, mit 17 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Verkauf eines
Grundstücks
Vorlage: BA/0333/18

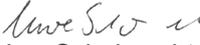
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt das Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 812 zur Größe von 650 m² zu verkaufen..

Zur Sicherung auf Rückauflassung des Grundstücks wird beschlossen, die Rückauflassung vertraglich zu vereinbaren und dinglich zu sichern.

Die Kosten des Grundstücksgeschäftes sind von den Käufern zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0333/18 wurde, mit 18 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.


 Uwe Schoknecht
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der JG Finowfurt/Eichhorst lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 25.05.2018 um 19:00 Uhr in die Gaststätte REMIX in Finowfurt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers/Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2018/2019

6. Beschluss zur Auszahlung des Reinerlöses
7. Beschlussvorlage zum Beitritt der JG zur Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer (LagJE) in Brandenburg
8. Beschlussvorlage zur Aktualisierung des Jagdkatasters und der Software der Jagdgenossenschaft
9. Beschlussvorlage zur jährlichen Wildschadensregulierung
10. Bericht zum jagdlichen Geschehen
11. Schlusswort

Der Vorsteher

Erinnerung an den Steuertermin 15. Mai 2018

Die Gemeindekasse Schorfheide erinnert hiermit an die Zahlung für die Grundsteuer zum 15. Februar 2018. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird die Gewerbesteuer-vorauszahlung für das laufende Jahr fällig.

Sollte die offene Forderung nicht bis zum Fälligkeitstermin auf einem der Gemeindepkonten eingegangen oder bar in der Gemeindekasse eingezahlt worden sein, so wird das automatische Mahnverfahren eröffnet. Hierbei fallen Mahn- und Säumniszuschläge an. Wir bitten deshalb um pünktliche Begleichung der Forderung.

Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat ist vom Kontoinhaber/Steuerpflichtigen dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto mit der entsprechenden Bonität ausgestattet ist. Gebühren für ggf. anfallende Rücklastschriften müssen ansonsten durch die

Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Bitte verwenden Sie für Überweisungen an die Gemeinde Schorfheide eine der folgenden Kontoverbindungen:

Deutsche Kreditbank
IBAN DE91 1203 0000 0010 5060 20
BIC BYLADEM1001,

Commerzbank
IBAN DE83 1704 0000 0306 6727 00
BIC COBADEFFXXX,

Berliner Volksbank
IBAN DE22 1009 0000 3599 2700 00
BIC BEVODEBB

Sparkasse Barnim
IBAN DE10 1705 2000 2906 0000 03
BIC WELADED1GZE.

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur - Blatt L3148 Eberswalde

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaften (Freiberg) beauftragt bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) L3148 Eberswalde durchzuführen.

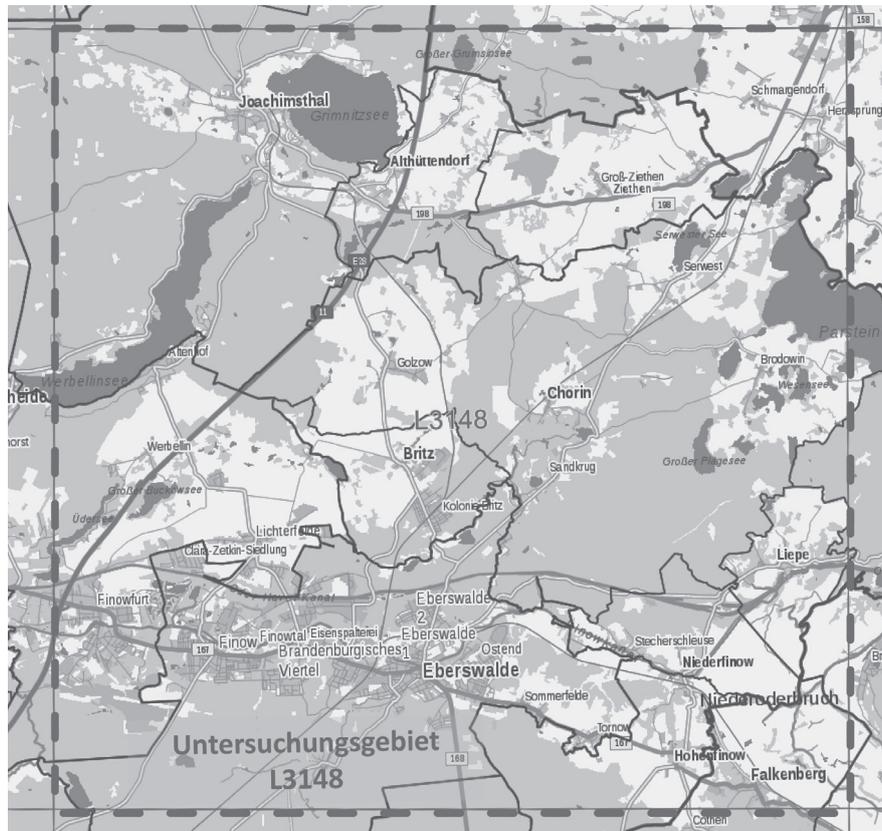
Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50 L3148 Eberswalde. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.

Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 16.11.2018 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenwissenschaften durchgeführt.

Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen.

Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i.d.R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen.

Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).



Untersuchungsgebiet für die bodenkundlichen Kartierungen

Impressum

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide

Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Telefon: 03335 4534-18

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de

E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de

Druck: Grill & Frank, Eberswalde

Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.